

DS-598/21-26

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023;
hier: Kostenerstattung an die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH für den öffentlichen
Personennahverkehr gemäß Öffentlichem Dienstleistungs-auftrag (öDA)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim am Main als Aufgabenträger gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) und in Zusammenhang mit Art. 2c der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Verkehrsleistungen für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet trägt.
2. die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zur Erbringung des Stadtverkehrs nach Maßgabe der VO 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 betraut sind.
3. die von den Stadtwerken erbrachte Verkehrsleistung nicht alleine durch Fahrgeldeinnahmen finanziert werden kann.
4. sich für die Durchführung der Maßgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Jahr 2022 ein Mehraufwand in Höhe von 1.089.014 Euro ergeben hat.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.089.014 Euro im Teilergebnishaushalt 120582100 (Lokale Nahverkehrsorganisation), Sachkonto 7175500 (Kostenerstattung an Stadtwerke, ÖPNV) zu.
2. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 27.06.2024